

## **Ein wichtiger Erfolg für die Anwohner/innen der Avelsbacher Straße**

Der Landesbetrieb Mobilität spricht sich mit seinem Schreiben vom 03.02.2021 für die Einführung von Tempo-30 in der Avelsbacher Straße aus.

Vorausgegangen war ein fast einjähriger Brief- und Email-Verkehr mit verschiedenen Behörden der Stadt Trier sowie dem Baudezernenten Herrn Ludwig, gefolgt von einer Eingabe beim Ministerium für Wirtschaft Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz. Die Eingabe wurde dort zunächst intern mehrfach weiter- und fehlgeleitet, bis sie über die ADD-Trier letztlich an die zuständige Stelle für Verkehrsfragen den „Landesbetrieb Mobilität mit Außenstelle in Trier“ gelangte.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren immer wieder sehr deutliche Stellungnahmen und Wiederlegungen fadenscheiniger Argumentationen, die sich über fast zwei Jahrzehnte hinweg auf Seiten der Stadtverwaltung in Trier aufgetürmt und nicht verändert hatten (siehe Antworten der Straßenverkehrsbehörde), nötig, um vernünftigen Gehör zu verschaffen.

Denn schon vor gut 20 Jahren forderte die damalige „Bürgerinitiative ‚Lebenswertes Kürenz‘“ (BI) im Zusammenhang des Aus- und Rückbaus der Avelsbacher Straße als Direktweg zur Landesgartenschau 2004 eine Tempo-30-Beschränkung auf der gesamten ca. 800 Meter langen Teilstrecke. Konkret: Beginnend bei der Unterführung an der Kreuzung am Wasserweg bis hin zur Domänenstraße/Ecke Grüneberg.

Der Grund war schon damals der gleiche wie heute: die besonderen städtebaulichen Rahmenbedingungen in der Avelsbacher Straße mit ihrem „Tunneleffekt“, der aufgrund der sehr engen und hohen städtischen Bebauung entlang der gesamten Straße unweigerlich auftritt. Die bauliche Situation war auch der Grund, warum das OVG-Koblenz schon im Jahr 2004 feststellte, dass die Verkehrsbelastung in der Avelsbacher Straße insgesamt als „gesundheitsgefährdend“ (Urteil OVG, 2004) zu beurteilen sei. Die Stadt wurde aufgrund des Urteils aus dem Jahre 2004 aufgefordert, durch den Einbau passiven Schallschutzes (Schallschutzfenster) dafür Sorge zu tragen, dass die Lebensbedingungen in den Wohnräumen der Anlieger/innen „zunächst“ (OVG-Koblenz, 2004) wieder erträglicher werden sollten. Das Urteil wurde gefällt vor dem Umstand des Ausbaus von damals zunächst nur drei (!) weiteren Neubaugebieten auf dem Petrisberg. Mittlerweile haben sich die Neubaugebiete verdreifacht (!) – und es kommen immer noch weitere Baugebiete hinzu!

Die Forderung der BI an die Stadt lautete damals, zuerst für den Ausbau der Straßen (in Olewig und im Avelertal) zu sorgen, bevor (danach) in den Höhenstadtteilen gebaut werden könne. Sie wurde vom OVG aber abgelehnt, weil die Stadt damals glaubhaft

machte, dass bei ‚Gelegenheit‘ für eine neue Verkehrsanbindung (Umgehung Kürenz) an die Höhenstadtteile gesorgt werden würde – eine Zusage, die bis heute nicht realisiert und auch nur unzureichend geplant wurde (vgl. Mobilitätskonzept 2025). Neueste Pressemitteilungen der Stadt, über den TV veröffentlicht, rechnen nicht vor 2035 mit dem Baubeginn einer Grüneberg-Tangente, die zudem aus Richtung Metternichstraße beginnend gebaut werden soll und nicht umgekehrt von der Ecke Grüneberg/Domänenstraße. Allerdings würde diese Planungsvariante eine Entlastung der Avelsbacher Straße nochmals um weitere Jahre verzögern!

Hinzu kommen noch konkret geplante Mehrbelastungen des Verkehrsaufkommens von Seiten der Stadt Trier in der Avelsbacher Straße, bedingt durch den Ausbau des ehemaligen Walzwerkes in Altkürenz, das Burgunderviertel auf dem Petrisberg sowie die Erschließung des Grünebergs für die Mitarbeiter/innen und den Fuhrbetrieb der ART. Das könnte grob überschlagen einer Anzahl von ca. 1000 Fahrten zusätzlich durch die Avelsbacher Straße entsprechen.

Vor diesem Hintergrund - mit Aussicht auf keinerlei Besserung - hatte ich mich im Mai 2020 entschlossen, einen eigenen Antrag auf die Einführung von Tempo 30 in der Avelsbacher Straße zu formulieren. Grund war auch die Ignoranz oder Abwiegelungstaktik im Zusammenhang mit den Anfragen an Parteien und den Stadtvorstand im Sommer 2019, die meine Frau verfasst hatte. Die entsprechenden Rechtfertigungen der Verkehrsbehörden der Stadt Trier, die als Antwort auf den Leserbrief im Volksfreund im Februar 2020 eigens an uns formuliert wurden, „man“ habe doch schon so viel für die Anwohner/innen in der Avelsbacher Straße getan, so dass von Seiten der Stadt Trier „kein weiterer verkehrslenkender Handlungsbedarf mehr bestünde“ (Brief & E-Mail), ein Umstand, den zudem auch neueste Verkehrsgutachten der Stadt bestätigten, wollten wir nicht mehr hinnehmen.

Zunächst kontaktierte ich den Baudezernenten am 16.06.20 über sein Kontaktformular. Allerdings erhielt ich weder eine Eingangsbestätigung noch eine Antwort auf meine 16 Verkehrsfragen, die ich formuliert hatte und die allesamt in einen Antrag auf Tempo-30 abzielten. Daraufhin entschloss ich mich am 22.06.20, das Schreiben öffentlich zu machen, indem ich es an alle Fraktionen im Stadtrat sowie an die Rathauszeitung und den TV verschickte. Allerdings erhielt auch ich hier keinerlei Empfangsbestätigung geschweige denn irgendeine Reaktion. Es wurde nichts berichtet, politisch nichts in die Wege geleitet.

Am 17.08.20 kontaktierte ich sodann das Verkehrsministerium in Mainz, um mich einerseits zu beschweren, weil gegen mein „Recht auf Auskunft“ verstoßen wurde, und andererseits um dort erneut meinen Antrag auf die Einführung von Tempo 30 in der Avelsbacher Straße zu stellen. Am 26.08.20 erhielt ich daraufhin kurzfristig die Antworten auf meine Verkehrsfragen vom Trierer Baudezernenten, allerdings wiederholt mit

dem Hinweis versehen, die Stadt könne aufgrund einer Landesgesetzgebung die Geschwindigkeit auf Landstraßen nicht unter 50 km/h reduzieren. Wie wir heute wissen, handelt es sich hier um eine Fehlinformation. Rechtlich steht einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Landesstraße nichts im Wege (vgl. Expertise des Bundesumweltamtes) Wir könnten im Übrigen ja gegen die Stadt klagen! - In Mainz dagegen wollte man mein Schreiben an entsprechende Fachstellen zur Überprüfung weiterleiten.

Zwischenzeitlich erhielt ich Ende Januar 2021 von der BI-Walzwerk das neueste Verkehrsgutachten des Verkehrsplanungsbüro R+T, welches die Stadt schon zu Zeiten der Dezernentin Frau Kaes-Torchiani beraten hatte, mit dem Titel: „Aktualisierung der Verkehrsprognose Stadtteil Kürenz“ vom 04.01.2021. Dort wurde zusammenfassend festgestellt:

Die Neuberechnungen der Verkehrsprognose mit aktualisierten Datengrundlagen bestätigt somit die Ergebnisse der bisherigen Verkehrsuntersuchungen, sie zeigt aber auch, dass die Berechnungen für die Bebauungspläne in Kürenz tendenziell auf der sicheren Seite lagen und somit der gemeinsamen Betrachtung aller Baugebiete mit den aktuellen Nutzungsdaten kein zusätzlicher Handlungsbedarf auftritt. (S. 22)

Der letzte Satz erstaunt doch sehr! Gegen eine bloße „Berechnung“ der Verkehrssituationen in der Avelsbacher Straße hatte schon die BI vor 20 Jahre massive Einwände erhoben, weil nicht klar ist – und auch bis heute nie klar von Seiten der Stadt kommuniziert wurde (!) – ob die städtebaulichen Besonderheiten, die die Avelsbacher Straße auszeichnen - (vgl. Tunneleffekt) sowie die zusätzlichen Belastungen durch die über 20-jährige Bebauungsphase der Höhenstadtteile - in den Verkehrsprognosen mit eingerechnet oder gar herausgerechnet (!) wurden – im Rechenvergleich der Bezugsgrößen zu anderen „Landstraßen“? Die Anwohner/innen in der Avelsbacher Straße haben dagegen in allen ihren Anschreiben an die Stadt immer wieder konkrete „Schadstoffmessungen“ und „Verkehrszählungen vor Ort“ in der Avelsbacher Straße gefordert, die jedes Mal – zuletzt im Antwortschreiben des Baudezernenten, Herrn Ludwig - als unnötig abgetan wurden.

Dabei erleben wir die Unzumutbarkeiten des Straßenlärms, der andauernden Erschütterungen durch LKW und Stadtbusse vor allem in den frühen Morgen- und Abendstunden tagtäglich, vereinzelt sogar mit Lärmspitzen bis in die Nacht hin, ohne dass jemals ein/e verantwortliche/r Politiker/in aus Verwaltung oder von den vertretenen Fraktionen im Stadtrat vorbeikommen wäre, um mit eigenen Augen zu sehen oder mit eigenen Ohren zu hören, was hier in der Straße vor Ort los ist.

Gegen diese gesamten Widerstände auf Seiten der Verwaltung und Passivität bei den verantwortlichen Parteien im Stadtrat, haben wir in den letzten 20 Jahren immer wieder Stellungnahmen, Briefe und E-Mails an politisch Verantwortliche gerichtet, ohne uns entmutigen zu lassen, und erneut unsere Forderungen und Erwartungen für ein ausrei-

chende Wohnqualität in der Avelsbacher Straße formuliert. Dazu gehörte auch die Wiederholung der naheliegenden Forderung, den „gesundheitsgefährdenden“ (OVG-Koblenz, 2004) Straßenlärm durch die Einführung von Tempo 30 in der Avelsbacher Straße erträglicher zu machen.

Nicht zuletzt hatte im letzten Jahr auch die CDU-Fraktion im Schweicher Stadtrat einen Antrag gestellt, die komplette Durchgangsstraße in Schweich, die, wie auch die Avelsbacher Straße in Trier, eine „Landstraße“ ist, für die nicht die Stadtverwaltungen, sondern das Land RLP verkehrslenkende Verantwortung übernimmt, mittels einer durchgängigen Tempo-30-Regelung zu beruhigen. Das einleuchtende Argument lautete auch in Schweich:

Die verfassungsgemäß garantierte „Gesundheit“ von Bürger/innen – hier: der Anwohner/innen in den Straßen - müsse Vorrang vor einem gewünschten zügigen Verkehrsfluss als Interesse der Autofahrer/innen haben! Mit anderen Worten: Gesundheit geht vor Schnelligkeit! Lärmschutz vor Geschwindigkeit!

Entsprechende Umsetzungen von ganzen „Tempo-30-Zonen“ zeigen verschiedene Großstädte wie z.B. auch Mainz, die zum Teil auch Landes- sowie Bundesstraßen betreffen. Wir dagegen fordern nur einen 800 Meter langen Teilbereich zu entschleunigen, weil diese Reduzierung auf Tempo-30 enorme und wahrnehmbare (!) Wirkungen entfaltet.

Allerdings beharrte der Trierer Baudezernent, Herr Ludwig, noch in seinem letzten Brief an mich sowohl auch in einer Stellungnahme an die ADD, die ich erwirkt hatte, darauf, dass der Stadt Trier „die Hände gebunden seien“, was die Einführung von Tempo-30 in der Avelsbacher Straße beträfe, denn die Stadt habe keinen Einfluss auf die Landesverkehrsgesetzordnung, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf „Landstraßen“ unter die Geschwindigkeitsuntergrenze von 50 Km/h ausdrücklich verbiete! – Das gelte sowohl für die Stadt Schweich als auch für die Stadt Trier. Weder die Stadt, noch er als Baudezernent noch die Stadträte im Rat der Stadt Trier können daran etwas ändern – so der Baudezernent.

Vor die folgende Situation gestellt, dass nämlich sowohl die Verwaltung der Stadt keinen Handlungsbedarf als auch die einzelnen politischen Vertreter/innen scheinbar keine Möglichkeit zur Veränderung der Verkehrssituation in der Avelsbacher Straße sehen und sahen, entschloss ich mich, den Verein „Deutsche Umwelthilfe e.V.“ zu kontaktieren, um mich dort zu beraten und ggf. Hilfe zu erhalten. Die Sekretärin des Vereins antwortete umgehend, konnte aber keine Hilfe zusagen, weil der Verein derzeit in vielen Bundesländern und Städten dafür Sorge trägt, dass „Dieselfahrverbote“ per Ge-

richt überall dort veranlasst werden, wo die Verkehrssituationen „gesundheitsgefährdend“ (OVG-Koblenz, 2004) sind und die entsprechenden Grenzwerte in den Straßen überschritten werden, ohne dass die Verantwortlichen handelten.

Der Baudezernent in Trier, Herr Ludwig (CDU), bestritt in seinen Schreiben und Stellungnahmen, die über die ADD an mich weitergeleitete wurden, bis zuletzt, dass in der Avelsbacher Straße die „Grenzwerte“ überschritten seien. Er bezog sich dabei freilich nicht auf konkrete Messungen vor Ort, die von uns jeweils gefordert, aber jedes Mal von Seiten der Stadt abgelehnt wurden, sondern auf oben genannte Rechengutachten und Verkehrsprognosen der Firma R+T. Deren Aussagekraft ziehen wir allerdings nicht ohne Gründe, weil z.B. ohne konkrete Messungen vor Ort (sic!), in Zweifel.

Vor diesem Hintergrund erreichte meine Eingabe im November 2020 endlich die sachlich und fachlich zuständige Stelle im ‚Landesbetrieb Mobilität mit Außenstelle in Trier‘, die umgehend den Empfang bzw. Weiterreichung meines Schreibens bestätigte und eine Prüfung unseres Begehrens zusagte, in der Avelsbacher Straße als weitere verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahme eine Tempo-30-Regelung einzuführen.

Erwartet haben wir zusammen mit unterstützenden Anwohner/innen in der Avelsbacher Straße eine gradlinige Ablehnung unseres Anliegens, nicht zuletzt aufgrund der jeweils abschlägigen Antworten auf allen Seiten der Stadtverantwortlichen, nicht sie, sondern das Land RLP sei für die bisher unterlassene Geschwindigkeitsreduzierung verantwortlich.

Mit einem Vorabschreiben vom 03.02.2021 per E-Mail erreichte mich jetzt die fachliche Stellungnahme des Landesbetriebs Mobilität RLP mit Außenstelle in Trier.

Darin teile mir der zuständige Projektleiter offiziell mit, dass der ‚Landesbetrieb Mobilität RLP‘ „zukünftig“ wie folgt verfahren wolle:

„Zur Verbesserung der bereits vorhandenen Möglichkeiten zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen in den rheinland-pfälzischen Ortsdurchfahrten hat die Landesregierung entschieden, dass zukünftig, in Fortschreibung der Handreichung in der Fassung vom 03.02.2016, die nachfolgend aufgeführten Richtwerte der Lärmsanierung (Stand 31.07.2020) zu Grunde gelegt werden können.“ (Schreiben vom 03.02.21, S. 2/5).

Es folgt eine Tabelle, die neben der „Gebietsnutzung“ die neuen Richtwerte dB(A) Tag und dB(A) Nacht auflisten. Bedeutsam für die Avelsbacher Straße, die bisher unter der Kategorie „in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten“ geführt wurde, sind nun die folgenden Richtwerte: 69 dB(A) Tag sowie 59 dB(A) Nacht.

Der Landesbetrieb Mobilität kann einer Geschwindigkeitsreduzierung nun schon zustimmen, „wenn Auslösewerte der Lärmbelästigung erreicht werden, eine Überschreitung dieser Auslösewerte ist nicht mehr erforderlich.“ (Schreiben, vom 03.02.21)

Das ist ein erhebliches Zugeständnis an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Lärmbelastungen in Straßen, die ihre verkehrstechnische Leistungsfähigkeit erreicht haben! Dass zu diesen Straßen u.a. auch die Avelsbacher Straße gehört, wird wohl keiner in der Stadt bestreiten wollen.

Insofern erfreut uns Anwohner natürlich der entscheidende Schlusssatz:

**„Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Trier hat mit Mail vom 01.02.2012 die Zustimmung auf Anordnung von Tempo 30 gem. § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO für die L 144 – Avelsbacher Straße, beantragt.“** (Schreiben, 03.02.21, S. 2/5)

Damit das Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen werden kann, wurde die Stadt angewiesen zunächst die Verkehrsbehörde der Stadtverwaltung und die Polizei in dieser Sache anzuhören, um dann nach Vorlage „der aktuellen RLS-90 Berechnung auf Basis von DTV-Istwerten und dem Entwurf einer verkehrsbehördlichen Anordnung mit einer konkreten Festlegung der Streckenbereiche mit Zeichen 274-30 durch die Stadtverwaltung Trier“ (*ebd.* S. 3/5) darzulegen, „welche verkehrstechnischen Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Abwägung und darzulegenden Begründung beabsichtigt werde“ (Schreiben, 03.02.21, S.3/5).

Mit anderen Worten: Es liegt jetzt einzig am Willen der Stadt Trier (sic!), die angebotenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Avelsbacher Straße durchzuführen! – Zumindest schließt der Landesbetrieb Mobilität RLP mit Außenstelle Trier zuversichtlich, wenn er schreibt:

**„Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens auf Anordnung von Tempo 30 für die L 144 – Avelsbacher Straße -, stellen wir in Aussicht, sofern die erforderlichen Richtwerte durch eine aktuelle RLS-90 Berechnung bestätigt werden, zuzustimmen.“** -

Am nächsten Tag habe ich mich freundlich bei dem zuständigen Projektleiter für diesen Perspektivenwechsel in der Beurteilung von Geschwindigkeitsreduzierungen aus Gründen des Lärmschutzes bedankt, in der Hoffnung, dass wir als Anwohner/innen in der Avelsbacher Straße schon bald wieder zu erträglichen Lärmbelastungen zurückkehren werden, wohlwissend, dass dies auch für die Stadt eine gute Lösung darstellt.

Die Nachbarschaft wartet zunächst weiterhin, wie die Stadt vorgehen und bezüglich der oben genannten Formalia verfahren wird.

PS.

Ole Seibel, der Ortsvorsteher von Kürenz wurde benachrichtigt. Er richtete Glückwünsche aus.

Sven Teuber, Landtagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender der Trierer SPD im Stadtrat gratulierte.